

# Ausschreibungen im EEG 2016: Rechtliche Grundlagen und Auswirkungen für Investitionen

24. Windenergietage, Linstow

Forum 3 – Recht, Steuern und Finanzierung

# Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sowie Ingenieure, Berater und weitere Experten in unserer BBH Consulting AG. Wir betreuen über 3.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- ▶ rund 250 Berufsträger, rund 550 Mitarbeiter
- ▶ Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart und Brüssel

# Dr. Martin Altrock



Herr Dr. Altrock berät im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Netz- und Marktintegration der Anlagen sowie der Fortentwicklung des Förderrahmens und verbundener Fragestellungen wie z.B. Speicher.

- ▶ Geboren 1968 in Kassel
- ▶ 1989 bis 1995 Jurastudium in Heidelberg und Leiden (NL)
- ▶ 1996 bis 1997 Studium der Verwaltungswissenschaften an der DUV Speyer
- ▶ 1995 bis 1997 Referendariat am OLG Karlsruhe
- ▶ 1997 bis 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter und 2001 Promotion an der Universität Heidelberg
- ▶ Seit 2000 Rechtsanwalt bei BBH und seit 2006 Partner

**Rechtsanwalt · Mag. rer. publ. · Partner**

10179 Berlin · Magazinstr. 15-16 · Tel +49 (0)30 611 28 40-96 · [martin.altrock@bbh-online.de](mailto:martin.altrock@bbh-online.de)

# Agenda

1. Einführung
2. FFAV im Überblick und erste Erfahrungen
3. Eckpunkte des BMWi: Wie geht es weiter?
4. Auswirkungen für Investitionen
5. Ausblick

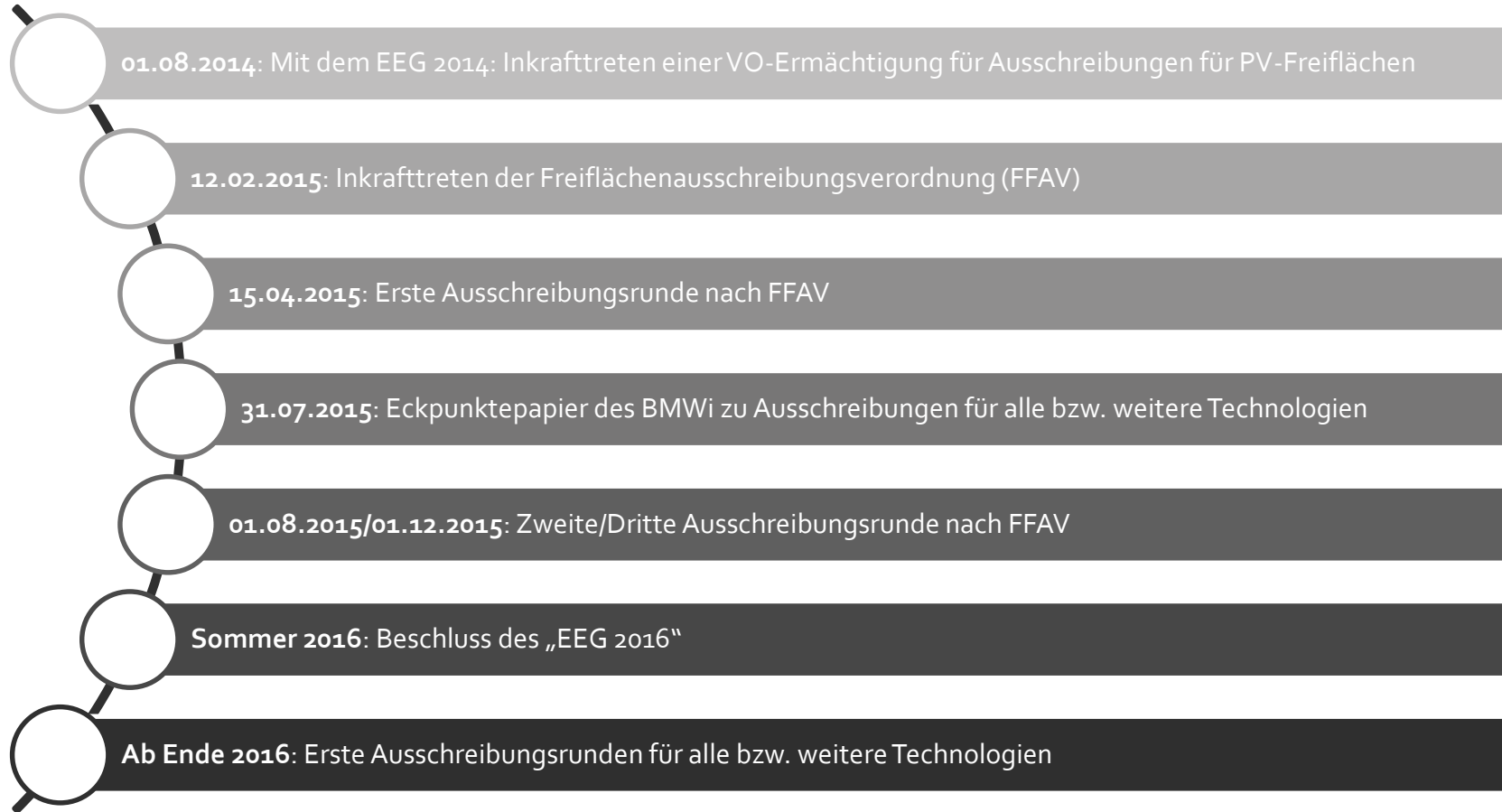
# Agenda

1. Einführung
2. FFAV im Überblick und erste Erfahrungen
3. Eckpunkte des BMWi: Wie geht es weiter?
4. Auswirkungen für Investitionen
5. Ausblick

# Um was geht es bei den Ausschreibungen?

- ▶ Es geht um die Ermittlung der **finanziellen Förderung** für Strom aus erneuerbaren Energien
  - **Bisher:** anzulegender Wert wurde administrativ festgesetzt und im EEG „verankert“
  - **Zukünftig:** anzulegender Wert soll in einem wettbewerblichen Verfahren ermittelt werden
- ▶ Wichtig auch: **Mengensteuerung**
- ▶ **Idee:** Grundsätzlich für alle erneuerbaren Energien ab 01.01.2017

# Zeitplan



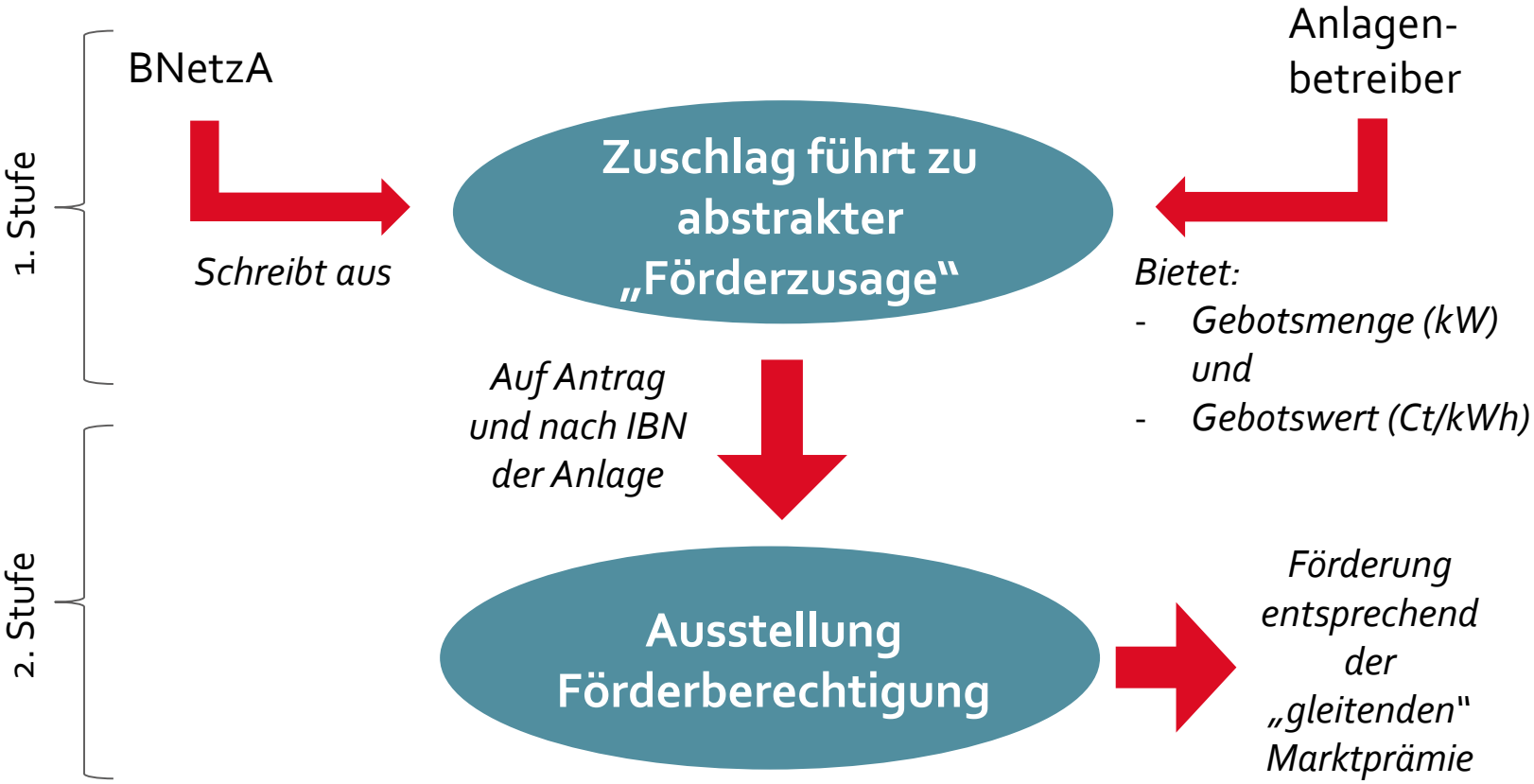
# Agenda

1. Einführung
2. FFAV im Überblick und erste Erfahrungen
3. Eckpunkte des BMWi: Wie geht es weiter?
4. Auswirkungen für Investitionen
5. Ausblick



# Grundzüge FFAV

## Grundlegende Funktionsweise des Verfahrens



# Erfahrungen aus den ersten Ausschreibungsrunden (1)



	Erste Runde (15.04.; „pay as bid“)	Zweite Runde (01.08.; „uniform pricing“)
Ausschreibungsvolumen	150 MW	150 MW
Gebotsvolumen	715 MW	558 MW
Anzahl Gebote	170	136
Ausgeschlossene Gebote (wg. Formfehlern)	37 (ca. 21,8%)	15 (ca. 11,0%)
Bezuschlagte Gebote	25	33
Gesetzliche Vergütung	9,02 Ct/kWh	8,93 Ct/kWh
Zuschlagswert	9,17 Ct/kWh (gemittelt) (Zuschlagsspanne: 8,48 – 9,43 Ct/kWh)	8,49 Ct/kWh
Vorgegebener Höchstwert	11,29 Ct/kWh	11,18 Ct/kWh

# Erfahrungen aus den ersten Ausschreibungsrunden (2)



Anzahl der Gebote/Zuschläge nach Gebotsmengenkategorie	Erste Runde (15.04.)	Zweite Runde (01.08.)
100-500 kW	12/0	6/0
500-1.000 kW	13/1 (→ 1 MW)	11/2 (→ jeweils 1 MW)
1.000-2.000 kW	30/2	19/5
2.000-5.000 kW	60/7	58/13
5.000-10.000 kW	55/15	42/13

# Agenda

1. Einführung
2. FFAV im Überblick und erste Erfahrungen
3. Eckpunkte des BMWi: Wie geht es weiter?
4. Auswirkungen für Investitionen
5. Ausblick

## Eckpunkte des BMWi: Kernaussagen

- ▶ Ausschreibungsverfahren sollen **technologiespezifisch** erfolgen, da sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschen
- ▶ Zunächst **keine Ausschreibung für Biomasse, Wasserkraft und Geothermie**
- ▶ Ausschreibungsgegenstand soll weiterhin der anzulegende Wert für eine bestimmte Menge installierter Leistung sein
  - Förderung richtet sich demgemäß weiterhin nach der **gleitenden Marktprämie**
- ▶ Grundsatzentscheidungen des EEG 2014 zu Ausschreibungen werden **nicht in Frage gestellt**

# Eckpunkte des BMWi: Onshore-Wind gegenüber heutiger FFAV (1)



	Freiflächen-PV-Anlagen nach FFAV	Onshore-Windenergieanlagen
Gebotsabgabe für	Förderhöhe (anzulegender Wert) und installierte Leistung	Förderhöhe (anzulegender Wert) und installierte Leistung
Flächenanforderungen	Nur bestimmte Flächen, z.B. Konversionsflächen	Keine
Mindestgebotsmenge	100 kW	1 MW
Gebotsverfahren	Pay-as-bid, uniform pricing (Testphase)	Pay-as-bid
Höchstpreis	Ja	Ja

# Eckpunkte des BMWi: Onshore-Wind gegenüber heutiger FFAV (2)



	Freiflächen-PV-Anlagen nach FFAV	Onshore-Windenergieanlagen
Mindestpreis	Nein	Nein
Ausschreibungsrunden pro Jahr	3	3 bis 4
Erforderlicher Projektfortschritt	Mindestens Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	Genehmigung nach dem BImSchG
Übertragbarkeit Zuschlag	Begrenzt: Zuschlag führt zu abstrakter Förderzusage, die auf anderes Projekt desselben AB übertragbar ist	Nein

# Eckpunkte des BMWi: Onshore-Wind gegenüber heutiger FFAV (3)



	Freiflächen-PV-Anlagen nach FFAV	Onshore-Windenergieanlagen
Sicherheiten	„Erstsicherheit“ i.H.v. 4 (2) Euro/kW bis Gebotstermin + „Zweitsicherheit“ i.H.v. 50 (25) Euro pro kW nach Zuschlag	30 Euro pro kW installierter Leistung bei Gebotsabgabe
Pönalen	Absenkung 0,3 Cent/kWh nach 18 Monaten + Verlust Zweitsicherheit nach 24 Monaten	10 Euro/kW nach 24 Monaten + 10 Euro/kW nach 28 Monaten + 10 Euro kW nach 32 Monaten



# Zuschlag und Förderberechtigung (Eckpunkte BMWi)



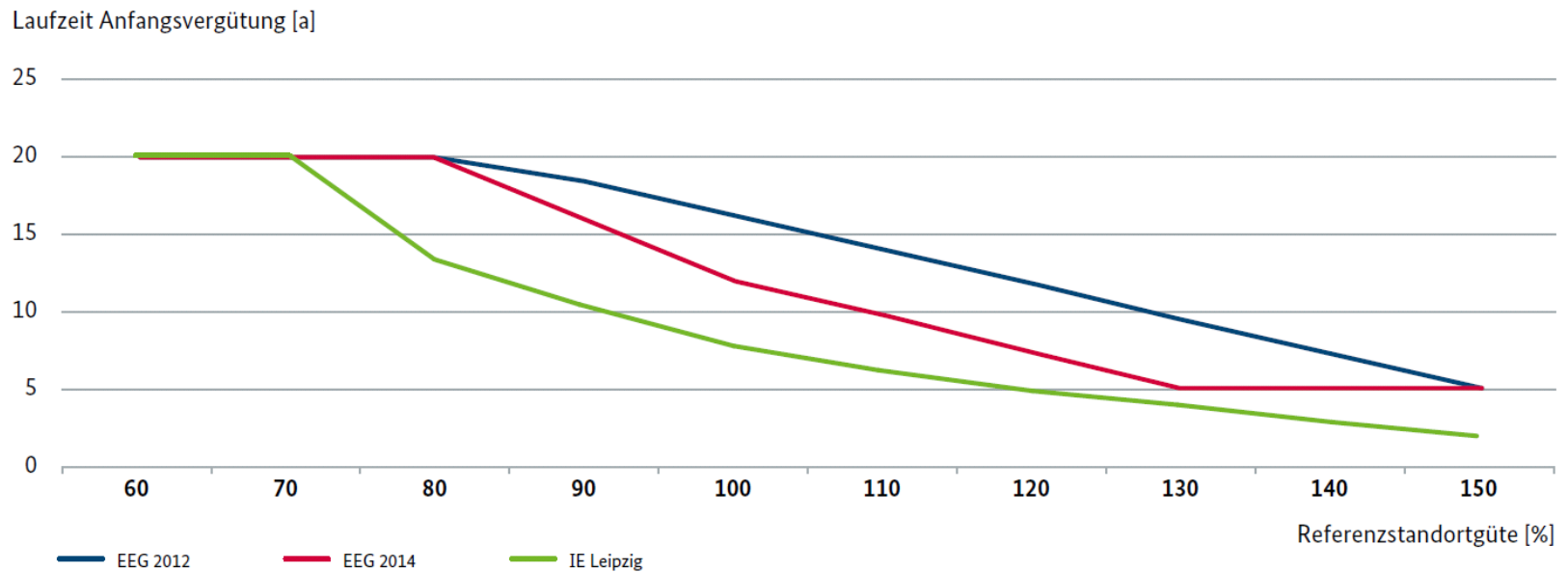
- ▶ Zuschlagerteilung richtet sich allein nach der **Höhe des Gebots für die „Anfangsvergütung“** (gemeint wohl Anfangswert)
- ▶ Durch den Zuschlag erhält Bieter eine **Förderberechtigung** für ein bestimmtes Projekt (projektbezogene Förderberechtigung)
- ▶ Konkretisierung des Projektes durch Genehmigung für bestimmten **Standort**
- ▶ **Keine Übertragbarkeit** allein des Zuschlags oder der Förderberechtigung

# Auswirkungen für Referenzertragsmodell (Eckpunkte BMWi)

- ▶ Hintergrund: Referenzertragsmodell entscheidet über die Dauer der **Laufzeit der Anfangsförderung** (Anfangswert):
  - WEA an „schlechten“ Standorten erhalten für längeren Zeitraum die Anfangsförderung als WEA an „guten“ Standorten
  - In Ausschreibungen stehen WEA mit unterschiedlichen Referenzerträgen in Konkurrenz -> Einfluss auf die wettbewerbliche Preisfindung
- ▶ Referenzertragsmodell soll in **Grundsystematik beibehalten** werden
- ▶ Aber **stärkere Differenzierung** insbesondere im Segment zwischen 70 und 90 Prozent sowie zwischen 130 und 150 Prozent beabsichtigt

# Auswirkungen für Referenzertragsmodell (Eckpunkte BMWi)

Abbildung 2: Vorschlag zur Anpassung der Laufzeit der Anfangsvergütung im Rahmen von Ausschreibungen



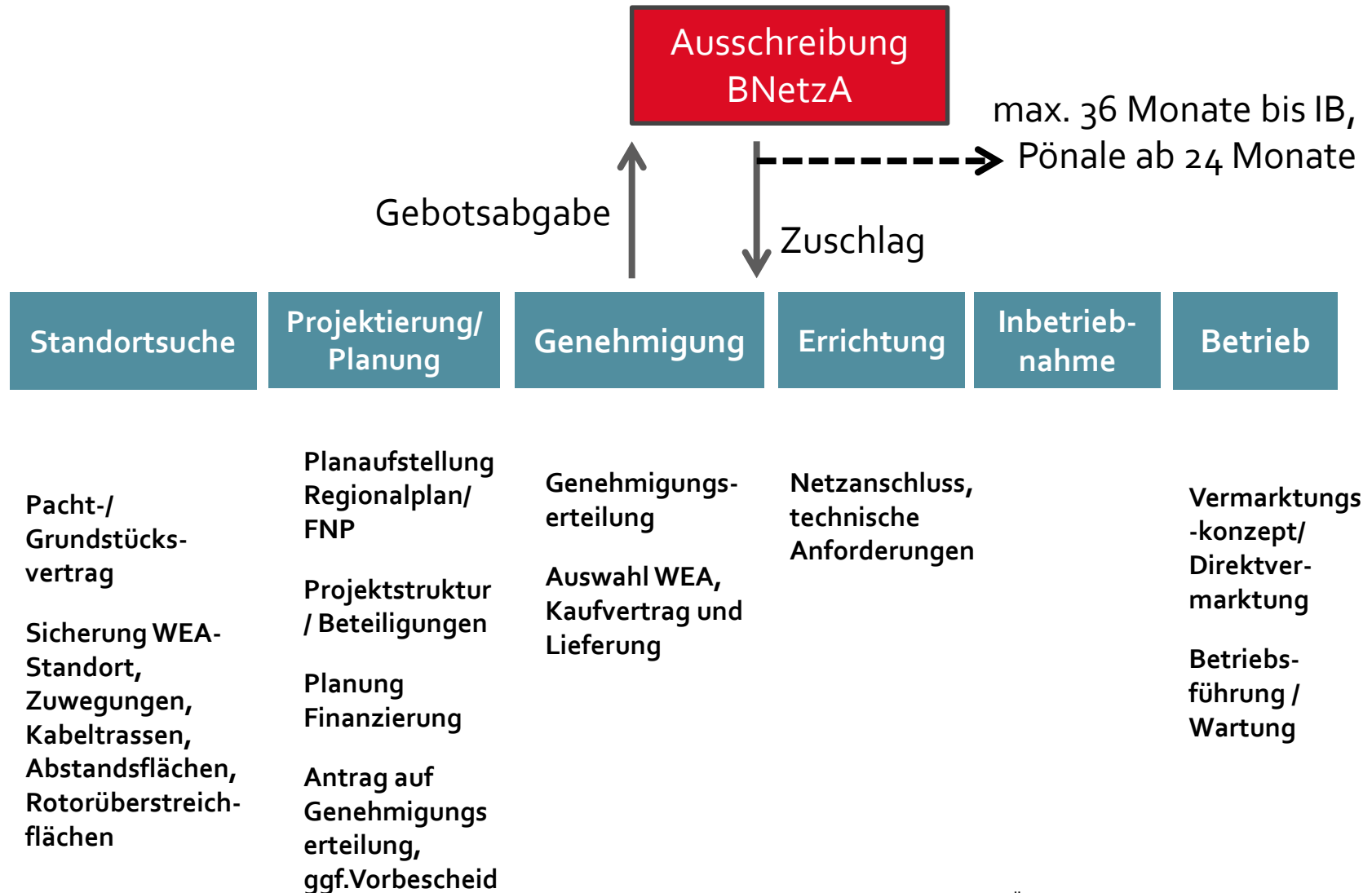
# Eckpunkte des BMWi: Akteursvielfalt?

- ▶ Regelungen zugunsten der **Akteursvielfalt**:
  - Bieterisiken und Zugangshürden sollen „*primär durch ein einfaches, transparentes und gut verständliches Ausschreibungsdesign*“ begrenzt werden
  - **Späte Ausschreibung** bei Onshore-Wind: auch kleine Akteure würden mit Genehmigung Finanzierung und Sicherheit einer Bank erhalten, nur geringe finanzielle Sicherheit
  - Nutzung der *de minimis*-Regelung der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien (6 WEA oder 6 MW) wird abgelehnt, da hiermit auch viele nicht schutzbedürftige Akteure begünstigt
  - Unterarbeitsgruppe „Akteursvielfalt und Bürgerenergie“

# Agenda

1. Einführung
2. FFAV im Überblick und erste Erfahrungen
3. Eckpunkte des BMWi: Wie geht es weiter?
4. **Auswirkungen für Investitionen**
5. Ausblick

# Ausschreibung für Onshore-Wind im Projektablauf



# Chancen und Risiken für die Projektentwicklung



- ▶ Erhöhte **Risikokosten** der Anlagenbetreiber:
  - Vorentwicklungskosten – versunkene Kosten
  - Verlust der Sicherheiten
- ▶ Gesteigerte Anforderungen an **Finanzierung/Eigenkapital**
- ▶ Zusätzliche Anforderung im **Projektablauf**
- ▶ **Präqualifikationsbedingungen**
- ▶ **Publikation der Zuschläge** schafft umfassende Preis-transparenz: **Bieterverhalten!**



- ▶ Förderanspruch ist nach Erfolg in Ausschreibung für gewissen Zeitraum **sicher** – keine Nachteile durch „Deckel“ und Degression
- ▶ Kein Risiko politischer Änderungen ab Zuschlag für Förderung
- ▶ Bestimmbarkeit des für Projekterfolgs notwendigen Betrags
- ▶ Mehrerlöschancen/**Risikoprämien** (?)

# Agenda

1. Einführung
2. FFAV im Überblick und erste Erfahrungen
3. Eckpunkte des BMWi: Wie geht es weiter?
4. Auswirkungen für Investitionen
5. Ausblick



## Ausblick

- ▶ Wenn Eckpunkte so umgesetzt werden ab 01.01.2017 über 80 % der jährlich durch Zubau von EEG-Anlagen erzeugten Strommenge ausgeschrieben
- ▶ Es bleibt abzuwarten, ob der Zeitplan des BMWi (erste Ausschreibungsrunden für alle Technologien ab Ende 2016) einzuhalten ist

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Martin Altrock, Mag. rer. publ., BBH Berlin  
Tel +49 (0)30 611 2840 96  
martin.altrock@bbh-online.de  
www.bbh-online.de